

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadtwerke Nortorf AöR über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Nortorf (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 106a Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der Errichtung- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 15.12.2010, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vom 04.11.2013 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1:

§ 4 (9) erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser **3,60 Euro**.

Artikel 2:

§ 17 (1) erhält folgende Fassung:

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadtwerke Nortorf AöR über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Nortorf (Abwassergebührensatzung) tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Nortorf, 05.11.2013
Stadtwerke Nortorf AöR
Der Vorstand

gez. Bentke